

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 05. März 2024

Forsteinrichtung im Kommunalwald der Gemeinde Klipphausen, Forstbetrieb (FB) 2194 für den Planungszeitraum 01.01.2022 (Stichtag) bis 31.12.2031

Das Betriebsgutachten für den Kommunalwald der Gemeinde Klipphausen – Forstbetrieb 2194 wurde durch den Staatsbetrieb Sachsenforst für den Planungszeitraum 2022 bis 2031 aufgestellt. Eine Vorstellung des Betriebsgutachtens erfolgte durch Herrn Richter und Herrn Nicol vom Staatsbetrieb Sachsenforst. Der periodische Betriebsplan ist gemäß § 48 Abs. 2 SächsWaldG durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat das „Betriebsgutachten für den Wald der Gemeinde Klipphausen“ für den Planungszeitraum 2022 bis 2031 zur Kenntnis genommen und einstimmig den Betriebsplan zur Erhaltung, Entwicklung und Bewirtschaftung des Kommunalwaldes gemäß Betriebsgutachten beschlossen. Die zur Erreichung der Betriebsziele des Körperschaftswaldes erforderlichen finanziellen Aufwendungen sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses und bleiben der Haushaltsdiskussion zum jeweiligen Haushaltsjahr vorbehalten.

Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Jahnbades Miltitz 1. BA – Los 4 Badewassertechnik

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 08.02.2024 lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung durch die Bauplanung Bautzen GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. HPE hydro project engineering in Dresden GmbH, Dohna, in Höhe von 146.684,00 € netto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 136.000,00 € netto vom 18.08.2022. Die Mehrkosten sind über das Haushaltsbudget abgedeckt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Vergabe an die Fa. HPE hydro project engineering in Dresden GmbH mehrheitlich zugestimmt.

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme von zwei Spenden einstimmig zugestimmt.

Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Klipphausen

Gemäß den Festlegungen des Gemeinderates zur Änderung der Kalkulationszeiträume für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgebühren und dem Vorliegen der Gebührekalkulation sollen die Gebühren in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Klipphausen angepasst werden. Dazu ist eine Änderungssatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich auf Basis der Gebührekalkulation die 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Fassung beschlossen:

1. Die Grundgebühr pro Monat für zu Wohnzwecken genutzte Wohnungen **8,60 EUR**
nach der Zahl der Wohnungen zzgl. der jeweils geltenden MwSt.:
 2. Die Grundgebühr pro Monat für sonstige Grundstücke nach dem Nenn-
durchfluss der verwendeten Wasserzähler zzgl. der jeweils geltenden MwSt.:
- | | |
|----------------------------|------------------|
| bis 2,5 m ³ /h | 8,60 EUR |
| bis 6,0 m ³ /h | 20,64 EUR |
| bis 10,0 m ³ /h | 34,40 EUR |

bis 15,0 m ³ /h	51,60 EUR
bis 20,0 m ³ /h	68,80 EUR

3. Die Verbrauchsgebühr nach gemessener Wassermenge zzgl. der jeweils geltenden MwSt.: **2,45 EUR/m³**
4. Für in der Vergangenheit vollständig geleistete Beiträge und Aufwendungsersätze werden folgende Gebührenabschläge zzgl. der jeweils geltenden MwSt. zum Ansatz gebracht:
 - a. Zahlung von Beiträgen ehem. Versorgungsgebiet II (Ortsteile Perne, Rothsönberg, Tanneberg) **0,35 EUR/m³**
 - b. Zahlung von Aufwendungsersätzen ehem. Versorgungsgebiet III (Ortsteile Kettewitz, Kobitzsch, Piskowitz, Seeligtadt, Sönitz, Taubenheim, Ullendorf, Weitzschen) **0,35 EUR/m³**
5. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Vergabe zur Lieferung des Fahrgestells mit Aufbau für das Löschfahrzeug MLF für die Feuerwehr Scharfenberg

Für die Freiwillige Feuerwehr Scharfenberg wurde ein mittleres Löschfahrzeug MLF in zwei Losen öffentlich nach der VgV ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von neun Anbietern abgefordert. Zur Angebotseröffnung lagen für jedes Los zwei Angebote vor. Die formale Prüfung der Angebote nebst der Eignungs- und Preisangemessenheitsprüfung erfolgte durch die LV-Ausschreibung GmbH. Das wirtschaftlichste und kostengünstigste Angebot für das Los 1 unterbreitete die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH (Bieter 4 - Los 1) zum Preis von brutto 365.017,03 EUR für das Fahrzeug (Fahrgestell und Aufbau). Für das Los 2 (Beladung) unterbreitete die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG (Bieter 2 - Los 2) das wirtschaftlichste und kostengünstigste Angebot zum Preis von brutto 22.898,78 EUR.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells sowie Aufbau für das MLF an die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Fahrgestells mit Aufbau MLF an die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH einstimmig zugestimmt. Die Vergabe ist gemäß § 78 SächsGemO erfolgt, da diese unaufschiebbar ist. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2024 gedeckt.

Bestellung der Wehrleitung der Feuerwehr Taubenheim

In der FFW Taubenheim wurde am 18.01.2024 die Wahl zur Ortswehrleitung durchgeführt. Dabei wurde Kamerad Stefan Hanschmann zum Wehrleiter und Kamerad Sirko Dietrich zum 1. stellvertretenden Wehrleiter sowie Kamerad Sven Otto zum 2. Stellvertretenden Wehrleiter gewählt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Bestellung der Ortswehrleitung der FFW Taubenheim einstimmig zugestimmt.

Anträge auf Akteneinsicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Verwaltung liegen Anträge auf Akteneinsicht der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vor. Es wird Akteneinsicht in die Akten zur Neuerschließung von Bauland „Am Ton“ in Gauernitz sowie in die Akten der KEG mbH, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe zur Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien stehen, beantragt. Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht. Da bisher im Gemeinderecht dafür kein Ausschuss festgelegt

wurde, ist es Aufgabe des Gemeinderates, nach Information durch den Bürgermeister die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht festzulegen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, für die Akteneinsicht keinen Ausschuss zu bilden, sondern dem Gemeinderat die Einsicht zu gewähren.

Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG)

Die Gemeinde Klipphausen ist Gesellschafter der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH. Der Aufsichtsrat der KEG mbH besteht aktuell noch aus 7 Mitgliedern des Gemeinderates. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Karl Sternberger aus dem Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich als Ersatzmitglied für Herrn Karl Sternberger Herrn Martin Miklaw in den Aufsichtsrat der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH gewählt.

Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen

Im Zuge der Erhebung der Abwasserbeiträge für den Bereich Triebischtal soll die bisherige Richtlinie über die Stundung von Beiträgen überarbeitet bzw. an die neuen Richtwerte angepasst werden. Unter I. Punkt 2 und IV. Punkt 2 werden somit die ausgewiesenen Familiennettoeinkommen an dem derzeit bestehenden Bürgergeld orientiert.

Der Gemeinderat kann, angelehnt an das Schreiben des BMF, aufgrund der derzeit wirtschaftlichen Lage und der Energiekrise auf die Erhebung von Stundungszinsen im Einzelfall aus Billigkeitsgründen zu verzichten. Voraussetzung dafür ist, dass der Bürger bisher seinen Zahlungspflichten pünktlich nachgekommen ist.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich die Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen beschlossen.

Verkauf von Teilen der Flurstücke 40/8, 40/9, 40/10, 40/11 und 100/13 der Gemarkung Ullendorf

Die Gemeinde Klipphausen hat ein Baufeld im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Gewerbegebiet „ehemaliger Bahnhof Ullendorf/Röhrsdorf“ als Optionsvertrag mit aufschiebender Wirkung nach den Vorgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung öffentlich ausgeschrieben.

Die Fläche mit einer Gesamtgröße von 9.111 m² beinhaltet Teile der Flurstücke 40/8, 40/9, 40/10, 40/11 und 100/13 der Gemarkung Ullendorf. Der zugehörige Flächenplan ist in Anlage 1 beigelegt.

Das Mindestgebot für das Grundstück betrug: 20,00 EUR/m²

Das Mindestgebot für die Erschließung betrug: 150.000 EUR

Es haben zur Abgabefrist am 19.01.2024, 10.00 Uhr, zwei Gebote vorgelegen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich dem Verkauf eines zusammenhängenden Baufeldes für einen Preis von 273.330,00 € für den Grundstückskauf und 375.000,00 € für die Erschließung an den Meistbietenden, die Firma Cordes Projektmanagement GmbH, zugestimmt. Die endgültigen Flurstückgrößen stehen erst nach der Endvermessung fest. Sollten sich dadurch Abweichungen von der Fläche ergeben, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese in den Kaufvertrag einzubeziehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Verkauf zu vollziehen, wenn das Erschließungsprojekt gesichert ist.

Verzichtserklärung Vorkaufsrecht

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführtes Flurstück zu verzichten:

- | | |
|---------------|-------------------------------|
| 1. Gemarkung: | Naustadt |
| Flurstück: | TF aus 183 |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 2. Gemarkung: | Reppnitz |
| Flurstücke: | 286, 287 und 288 |
| Nutzungsart: | Gartenland |
| 3. Gemarkung: | Kettewitz |
| Flurstück: | 67 e |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 4. Gemarkung: | Röhrsdorf |
| Flurstück: | 43/3 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 5. Gemarkung: | Hühndorf |
| Flurstück: | 40/40 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 6. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstücke: | 208/1 und 208/3 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 7. Gemarkung: | Wildberg |
| Flurstück: | 53/4 |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 8. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstücke: | 210/2, 216, 220/2 und 588/2 |
| Nutzungsart: | Gewerbefläche GWG Klipphausen |

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Herrn Philipp Schmidt

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, den Antrag von Gemeinderat Philipp Schmidt zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat Klipphausen gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO mit dem Tag nach der Sitzung anzunehmen.